

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 36

Artikel: Die kantonalen Strassennetze

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baumessenhalle wird zur Leipziger Frühjahrsmesse 1929 (Technische Messe vom 3.—13. März, Mustermesse bis 9. März) eröffnet.

Die kantonalen Straßennege.

Mit Anfang 1929 tritt ohne Zweifel der jetzt noch dem Referendum unterstehende Bundesbeschluß betreffend die Beiträge an die Automobilstraßen (Benzinzollanteile) in Kraft. Das Ende des langen Streites um die Verteilung des Kuchens ist bekanntlich so gefunden worden, daß Zweidrittel der Jahresbeiträge nach den eigenen Aufwendungen der Kantone für das Straßenwesen bemessen werden — für die Jahre 1925—1928 erfolgt die Verteilung ausschließlich in diesem Sinn — von 1929 an ist ein Drittel der Jahressumme gemäß der Länge der kantonalen Straßennege zu verteilen. Die Gesamtsumme an die Kantone ist im Bundesbudget pro 1928 auf 4 Mill. Fr. vorgesehen, pro 1929 auf 4½ Millionen; sie kann aber gemäß den wirklichen Benzinzolleinnahmen leicht noch merklich ansteigen; laut Staatsrechnung stieg bereits der für 1927 zurückgelegte Anteil der Kantone auf 5,1 Mill. Fr., eine Wirkung des ständig zunehmenden Automobilverkehrs.

Von Interesse ist es, aus dem Text des Bundesbeschlusses die ungleichen Anteile der Kantone am Gesamtstraßennege, verglichen mit den Einwohnerzahlen, zu entnehmen; der Beschluß legt nämlich, vorläufig für eine Zeit von fünf Jahren, in Prozenten fest, wie groß das nach den Straßenlängen zu bemessende Verhältnis jedes einzelnen Kantons pro Jahr sein soll. Der Überblick macht nochmals verständlich, weshalb im Namen der Kantone ein so reichliches Ringen um die Verteilungsgrundsätze erging! Von den rund 1½ Millionen pro Jahr, die nach Straßenlängen zur Verteilung gelangen, wird der geringste Prozentsatz (kein halbes Prozent) auf Baselstadt entfallen, ebenso der geringe Satz von 1,3% auf den vollen- und automobilreichen Kanton Genf. Knapp die Hälfte des Anteils, der der Einwohnerzahl entsprechen mußte, entfällt ferner auf Zürich (7%). Der Ausfall bei diesen Kantonen wird in der Hauptsache die größeren Anteile anderer ermöglichen. Mäßig beteiligt sind auch noch Luzern (3%) und St. Gallen (6%), die beide gemäß ihren geographischen Verhältnissen ein nicht sehr ausgedehntes (dafür aber stark befahrenes!) Automobilstraßennege aufweisen. Ungefähr mit Durchschnittswerten, gemessen nach Einwohnerzahl, sind Bern (14%), Aargau (6%) und Waadt (10%) vertreten.

Die großen Anteile am Straßennege entfallen auf die Gebirgskantone, allen voran Graubünden und Uri, die mit 10 und 4,8% etwa dreimal stärker vertreten sind als beim Anteil an der Bevölkerungszahl. Tessin, Wallis und Freiburg, übrigens auch Thurgau, alle mit ähnlichen Einwohnerzahlen, haben je rund 5% Anteil am Straßennege, doppelt soviel als z. B. Solothurn. Annähernd gleich stellt sich das Verhältnis für mehrere kleinere Kantone. Soweit man die straßenreichen Kantone mit den festgesetzten Anteilen noch nicht genug berücksichtigt glaubt, stehen dem Bundesrat bekanntlich weitere 250,000 Fr. zur Verfügung, die aus der Gesamt-Benzinzolleinnahme des Bundes für derartige Zwecke ausgeschüttet werden. („Zof. Tglb.“)

Einlegearbeiten oder Intarsien.

(Korrespondenz.)

Die Intarsia ist eine schon im Altertum zu hoher Blüte gebrachte Kunst, die in verschiedenen Ländern und zu

verschiedenen Zeiten eigentlich nur das Material gewerkelt hat, — je nachdem welches gerade zur Hand und „Mode“ war. So bevorzugten die alten Ägypter Elfenbein (z. B. bei dem angeblich 3000 Jahre alten Königsstuhl des Louvre-Museums in Paris und wohl noch mehr bei vielen Kleinodien des Grabes Tutanchamons aus dem 4. Jahrtausend v. Chr.) Dagegen sollen die alten Griechen besonders im Schneiden von Edelhölzern, an denen ihr eigenes Land noch reich gewesen zu sein scheint, zu furnieren, im Färben derselben (durch Abkochen in Farbenbrühen und in sonstigen feineren Schreinerarbeiten am meisten berühmt geworden sein. Im Mittelalter lebte die Einlegearbeit unter dem Einfluß des Mönchtums wieder auf, und zwar zunächst in Oberitalien, wohin sie jedoch, vermutlich von den Venezianern eingeführt aus Persien kam. Damaltiger Mittelpunkt der Holzintarsia war Florenz, dessen „Certosa-Mosai“ durch die Chorstühle des Certosa-Klosters besonderes Aufsehen erregte (15. Jahrhundert). Während die Hauptbestandteile solcher Kircheneinrichtungen in Holz mit den erlesensten Schnitzwerken versehen wurden, ward deren Innenschale glatt belassen und mit Intarsiamustern ausgefüllt, die sich an Erfindung von Motiven aller Art, insbesondere aus der Pflanzen- und Tierwelt, gegenseitig überboten. Es sollen damals in Florenz allein gegen 80 Intarsia-Werkstätten bestanden haben, die sich nur künstlerisch betätigten. Als Einlagematerial stand sowohl Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter und Edelmetalle in Verwendung, als auch verschiedenfarbige Hölzer, die schöne Maserung zeigten und auch von den oberitalienischen „Lutnisten“ (Geigenbauern) jener Zeit für ihre berühmten Meisterinstrumente häufig gesucht waren (namentlich Wurzelstücke, Aßgabeln, „Vogelaugen“ u. dgl. von Spizahorn, Platane, Sykomore, während überseefische Hölzer noch wenig bekannt waren). Die einzulegenden Zelle wurden mit Stacheln und Messer aus dem Flachfurnier herausgearbeitet, indem man mühsam dünne Holzblätter von den entsprechend ausgesuchten Rohblöcken herunter schnitzte.

Von den damaligen, berühmt gewordenen Künstlerseien genannt: in Italien, um 1453 in Siena, Anton Barili, der Holzintarsien aller nur denkbaren Farbenschatierungen verfertigte; die beiden Nuti (1414, Chorstühle zu Droletto), Daniel von Padua und dessen Bruder der Cristoforo (1469 Domsakristei zu Lucca), endlich der Mönch Fra Damiano da Bergamo, welcher mit seinen Einlegearbeiten den Eindruck ganzer Gemälde hervorgerufen wußte. Erst im 16. Jahrhundert fand diese Kunst auch im Norden Europas Eingang. Deutsche Meister derselben waren: Bartel Weisshaupt aus Augsburg, Johann Beham, Peter Flötner, Simon Winler in München, Arvan Eck, dann Ulrich Baumgartner, von dem sich der sogen. Pommerische Kunstschrein im Kunstgewerbemuseum zu Berlin befindet; die erste „Furnierschneidmühle“ Deutschlands, aus der sich die spätere Furnierindustrie (Maschinelle Arbeit) entwickelte, soll in Augsburg gestanden haben. Zur größten Veräbtheit in der deutschen Intarsia brachte es jedoch David Montgent (1743) von dessen „Sekretär“ sich eine Kopie im Hohenzollern-Museum zu Berlin befindet.

Auch die neuere Zeit sah noch hervorragende Künstler auf diesem Gebiete, so J. M. Olbrich, den bekannten Wiener „Innen-Architekten“, der 1908 in Darmstadt starb und internationalen Ruf genoss. Als Handarbeit nimmt die Intarsialkunst auch heute noch, neben der Massenerzeugung auf maschinellem Wege, einen hohen Rang ein, insbesondere zur Verzierung von Holzmöbeln und sonstigen Wohnungseinrichtungen aus Holz; ihre Technik hat sich eben gleichfalls vervollkommen, so daß auch die feinsten und besten Ausführungen dieser